



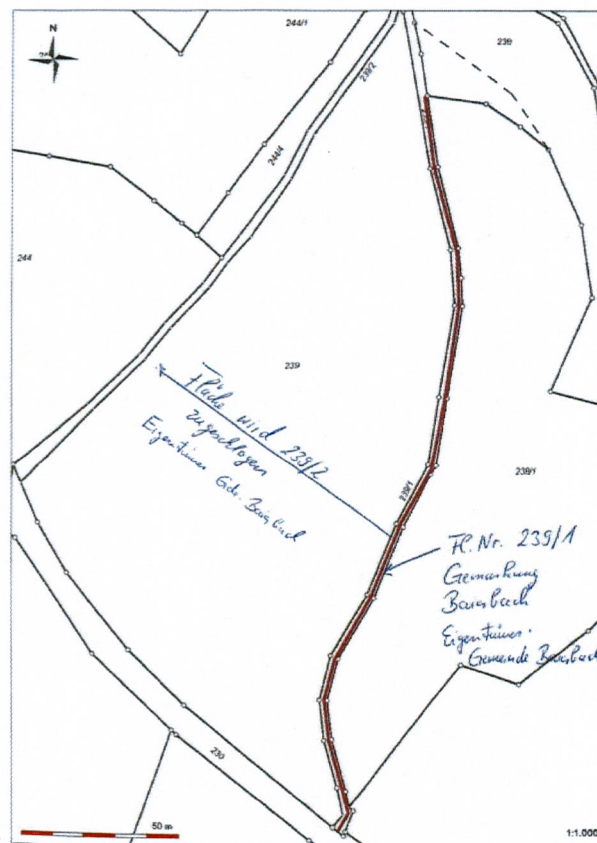
Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des BayStrWG;

Beabsichtigte Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.-Nr. 239/1, Gemarkung Baierbach, Gemeinde Baierbach gemäß Art. 8 BayStrWG:

Der Gemeinderat Baierbach hat in der Sitzung vom 12.09.2022 beschlossen, dass ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.-Nr. 239/1, eingezogen werden soll.

Eingezogen werden soll der rot markierte Teil:



Es wurde vereinbart, dass ein Teil der Grundfläche aus Fl.-Nr. 239/1 auf Fl.-Nr. 239/2 zuge schlagen und somit getauscht werde. Durch den Grundstückstausch werde die landwirtschaftliche Hauptstrecke Fl.-Nr. 239/2 verbreitert, so dass den heutigen Anforderungen aufgrund größer werdender land- und forstwirtschaftlicher Maschinen Rechnung getragen werden könne.

Die Einziehung hat zur Folge, dass der rot markierte Teil des Flurstücks 239/1 seine Eigenschaft als öffentlicher Feld- und Waldweg verlieren würde.

Als öffentlicher Feld- und Waldweg verbliebe damit lediglich der nicht rot markierte Teil des Flurstücks 239/1.

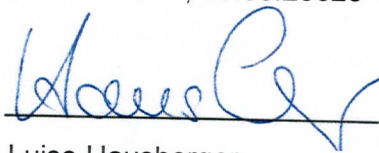
Die begründenden Unterlagen der geplanten Einziehung können im Bauamt, Zimmer Nr. 13 in der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen während der Dienststunden eingesehen werden (Art. 41 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG).

Die Verfügung gilt am 30.03.2023 als bekannt gegeben.

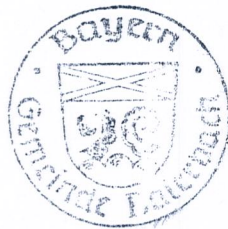
Die Einziehung erfolgt nach Ablauf von 3 Monaten ab ortsüblicher Bekanntmachung, Art. 8 Abs. 1 und 2 BayStrWG.

Etwasige Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde einzureichen.

Altfraunhofen, 30.03.2023



Luise Hausberger
Erste Bürgermeisterin



Ort Aushang	O Gemeindetafel Altfraunhofen		O Gemeindetafel Baierbach
Aushang am	30.03.2023	Aushang durch	Nz
Aushang abgenommen am		durch	Nz